

1. März 2020

**ANPASSUNGEN IM HANDBUCH RECHNUNGSWESEN GEMEINDEN PER 1. MÄRZ 2020;  
DETAILLIERTES ÄNDERUNGSPROTOKOLL**

<b>Kapitel</b>	<b>Thema</b>	<b>Änderungsgrund</b>	<b>Ergänzende Angaben</b>
1 Vorwort, Impressum, Abkürzungsverzeichnis			
1.1	Vorwort	aktualisiert	
1.3	Abkürzungsverzeichnis	Inkraftsetzung neuer Finanz- und Lastenausgleich	Gesetzliche Grundlagen
1.3	Abkürzungsverzeichnis	Aufhebung Forstreserveverordnung	gelöscht
2 Aufbau Rechnungsmodell			
2	Inhaltsverzeichnis	aktualisiert	
2.1	Abkürzungsverzeichnis	Wegfall Verordnung Forstreserve der Ortsbürgergemeinden	gelöscht
2.1	Abkürzungsverzeichnis	Wegfall Gesetz über die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten und Angestellten und Ergänzung Haftungsgesetz	
2.2	Rechnungskreise	Ergänzung der selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten	Detaillierte Beschreibung in Kapitel 12, Ziffer 12.2
2.3.1.4	Eigenkapital	Wegfall der Kennzahl Eigenkapitaldeckungsgrad	gelöscht
2.3.3	Investitionsrechnung	Definition wesentliche Ausgabe	Nettoaussgaben über der Aktivierungsgrenze liegen
3 Budget und Kreditrecht			
3	Inhaltsverzeichnis	aktualisiert	
3.2	Budget, Jahrestanchen Verpflichtungskredite	Beurteilung, die Jahrestanchen wurden als verbindlich eingestuft	Jahrestanchen von mehrjährigen Verpflichtungskrediten sind Schätzungen und nicht an die Jährlichkeit gebundenen

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
3.2	Budget Spezialfinanzierungen Abtragung Minussaldo	Wert Anfang Jahr gestrichen	
3.2.1	Kontierung	Probleme mit der elektronischen Dateneinlesung	Aufgrund der automatisierten Einlesungen der Finanzdaten, sind nur Konten welche der Kontenplan auch vorsieht, anzuwenden.
3.2.1	Veröffentlichung Aufgaben und Finanzplan (AFP)	Konkretisierung in § 86a Abs. 2 GG	Im Rahmen der Berichterstattung zu Budget sind wesentliche Punkte AFP dazulegen.
3.2.1	Abbildung Investitionsrechnung	Konkretisierung der Ausgaben und Einnahmen	Aktivierbare Ausgaben und Einnahmen des Verwaltungsvermögens.
3.2.1	Inhalt und Aufbau des Budgets	Zusammenfassung der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, bisher wurden diese separat aufgelistet	Der Inhalt und Aufbau des Budgets der Einwohnergemeinde und Ortsbürgergemeinde sind identisch zu gestalten
3.2.2.4	Aufgabe der Finanzkommission zu Budget	Überarbeitung Gemeindegesetz, Zusammenfassung der Aufgaben	§ 47 Abs. 1 ergänzt um lit. a) GG
3.3	Auslegung des Investitionsbegriffs	Neue Praxis, jede Investition ist für sich zu beurteilen. Eine Ausnahme sind Projekte bei denen mehrere Aufgabenbereiche (Strasse, Wasser, Abwasser) zusammenfallen. In diesen Fällen wird das finanzielle Kriterium auf dem Gesamtbetrag beurteilt.	Massgebend sind die schlussendlichen Auswirkungen (tiefere Kosten) ob eine Ausgabe aktivierbar ist oder nicht. Wesentlichkeitsüberlegungen sind beizuziehen. Die Abweichung des Schlussbetrags soll <>10% der Aktivierungsgrenze nicht übersteigen. Bereits abgeschlossene erfolgswirksam gebuchte Ausgaben können jedoch nicht mehr aktiviert werden.
3.3	Planungskredite für ein späteres Ausführungsprojekt/-Objekt	Vielfach wurde ein Planungskredit für ein Projekt (Bau, Sanierung) mit einem Kredit für ein Planinstrument (Zonenplan) verwechselt.	Planungskredite sind mit dem entsprechenden Ausführungskredit zu aktivieren und abzuschreiben. Die Aktivierungsgrenze der Planungsausgaben ist nicht massgebend. Folgt der Planung kein Ausführungsprojekt, sind die Ausgaben der Planung ausserplanmässig abzuschreiben. Ausgaben für Planungsinstrumente (Zonenplan, Gestaltungsplan, etc.) sind keine Planung eines Objekts. Diese sind als immaterielle Ausgabe abzuschreiben.

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
3.3.1	Sachliches Kriterium werterhaltende oder wertvermehrnde Investitionen	Konkretisierung des wirtschaftlichen Nutzens und Steigerung des bestehenden Vermögenswertes	Unterschiede wie aktivierbare und nicht aktivierbare Ausgaben und Einnahmen des VV zu beurteilen sind
3.3.1	Investitionen ohne Bilanzmehrwerte für die Gemeinde	Unklarheiten, Schallschutzfenster an Liegenschaften Privatbesitzer und Altlastensanierungen sind nicht aktivierbar	
3.3.2	Aktivierungsgrenze mit Beiträgen Dritter	Unklarheiten wie die Aktivierungsgrenze anzuwenden ist, bei Beiträgen Dritter ist Nettoausgabe massgebend beim zahlenden Dritten ist die Aktivierungsgrenze des beitragsempfangenden Dritten massgebend	
3.3.3	Ausnahme Grundstücke und Darlehen, Beteiligungen	Unklarheiten in Bezug auf die Anwendung der Aktivierungsgrenze	Sämtliche Grundstücke und Beteiligungen sind unabhängig ihres Werts in der Anlagebuchhaltung auszuweisen
3.4 ff	Neue Nummerierung	aktualisiert	
3.4	Schema Budget- und Verpflichtungskredite	Kompaktere Darstellung	
3.4.1	Budgetkredit, Kreditlimite	Mehrwertabgabe, übernatürlicher Einfluss auf Pos. 40 und somit in der Berechnung der Kreditlimite	Die Mehrwertabgabe ist für die Berechnung der Limite auszugrenzen
3.4.2	Kreditüberschreitungen, Nachtragskredite	Orientierungshilfe für Kreditüberschreitungen bei Budgetpositionen	Bis zu 10 %, jedoch individuell und unter Berücksichtigung der Wichtigkeit zu beurteilen. Dürfen keine neuen Faktoren einbezogen werden.
3.4.5	Ermittlung der Kapitalfolgekosten	Ergänzung um ausserplanmässige Abschreibungen	Anzuwenden bei Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen
3.4.6	Kreditkontrolle	Neue Praxis, bei Krediten die sich in verschiedenen Aufgabenbereichen (Strasse, Wasser, Abwasser) auswirken sind alle Ausgaben in der Kreditkontrolle auszuweisen	Unabhängig ob die Ausgaben in der Erfolgs- oder Investitionsrechnung gebucht wurden.

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
3.4.6	Kreditkontrolle, Programmierung	Kreditkontrolle muss die Anforderungen ohne manuelle Eingriffe abdecken	Restkredit nicht <als 0, Kreditvorhaben beendet muss Restkredit auf 0 sein
3.5.1	Kredite, Abschluss	Um Kredite zeitnah abzuschliessen sind Passive Rechnungsabgrenzungen oder Rückstellungen zu buchen	Zeitnahe Abrechnungen.
3.5.1	Kreditabrechnung, Vorgehen bei ausstehenden Buchungen	Passive Rechnungsabgrenzungen oder Rückstellungen	Forderung nachgewiesen Forderung mit Unsicherheiten behaftet
3.5.2	Kreditabrechnung, Teuerung	Nicht nachgewiesene Begründungen, Teuerungen sind nachzuweisen	Bisher in Erläuterungen zu begründen, neu Berechnung erstellen
3.5.3	Mehrwertsteuern im Kreditabschluss	Praxisänderung, Mehrwertsteuer bei Kreditanträgen, wenn dies bei pflichtigen Betrieben als sinnvoll erachtet wird	Kredit grundsätzlich inkl. MWST, kann neu exklusive MWST beantragt werden, wenn in der Vorlage explizit darauf hingewiesen wird
<b>4 Jahresrechnung und Abschluss</b>			
4	Inhaltsverzeichnis	aktualisiert	
4.1	Gesetzliche Grundlagen	Wegfall Eigenkapitaldeckungsgrad	gelöscht
4.2.4	Geldverwaltung mehrere Rechnungskreise	Führung Kontokorrente gestrichen	Die Empfehlung keine eigenen Bankbeziehungen zu führen wird aufgehoben.
4.2.5.1	Debitorenbuchhaltung	Auswirkungen Öffentliche Auflage überprüft, die Debitorenbuchhaltung gehört zur öffentlichen Auflage wurde gestrichen.	Neue Regelung der öffentlichen Auflage mittels Weisung der Gemeindeabteilung (Homepage).
4.2.5.2	Kreditorenbuchhaltung	Auswirkungen Öffentliche Auflage überprüft, die Kreditorenbuchhaltung gehört zur öffentlichen Auflage wurde gestrichen.	Neue Regelung der öffentlichen Auflage mittels Weisung Gemeindeabteilung (Homepage).
4.2.5.3	Lohnbuchhaltung	Den Prüfororganen physisch oder elektronisch zur Verfügung stellen	
4.3.9	Rechnungsabschluss, Abschluss Investitionsrechnung EG	Fehlermeldungen bei der elektronischen Einlesung durch falsche Lauf Nr.	Lauf Nr. identisch mit aktuellem Kontenplan.

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
4.3.9	Rechnungsabschluss, Abschluss Vertragslösungen	Konkretisierung, Vertragslösungen sind auszugleichen. Praxis bei Verzicht auf Geldfluss aus dem Gewinn-/Verlustausgleich	Langfristige Forderungen in Konto 10720 und langfristige Finanzverbindlichkeiten Konto 20690 führen.
4.3.9	Rechnungsabschluss Gemeindeverbände	Ergänzung mit Verursachergerechte Finanzierung und True and fair View Prinzip	Keine Reservenbildung (inkl. Erneuerungsfonds) aus Gebühren und Gemeindebeiträgen
4.3.9	Rechnungsabschluss Gemeindeverbände	Praxis bei Verzicht auf Geldfluss aus dem Gewinn-/Verlustausgleich	Langfristige Forderungen in Konto 10720 und langfristige Finanzverbindlichkeiten Konto 20690 führen
4.3.9	Entnahme Aufwertungsreserve, Kürzung	Einige aufgewertete Anlagen werden bereits gänzlich abgeschrieben sein. Somit ist die Entnahme aus der Aufwertungsreserve übrige Sachanlagen zu kürzen.	Ab 2019 ist die Entnahme jährlich zu kürzen.
4.3.9	Bilanzfehlbetrag	Unklarheiten, ein Ertragsüberschuss ist erst zu buchen, wenn der Bilanzfehlbetrag vollumfänglich abgeschrieben ist	
4.3.10	Abschluss OG	Analog Einwohnergemeinde, KK EG/OG ist zu verzinsen	Fondsverzinsung ist der Gemeinderat zuständig (Kapitel 8)
4.3.10.1	Abschluss, <b>eigene</b> Forstwirtschaft	Aufhebung der Forstreserververordnung, Wegfall Spezialfinanzierung Abbildung Forstwirtschaft eigene Bewirtschaftung	OG und Gemeindeverband, neue Verbuchungspraxis
4.3.10.2	Abschluss, <b>Regionale</b> Forstwirtschaft	Aufhebung der Forstreserververordnung, Wegfall Spezialfinanzierung der Abbildung Forstwirtschaft Bewirtschaftung durch Dritte	OG und Gemeindeverband, neue Verbuchungspraxis
4.3.10.2	Rechnungsführung Forstbetrieb eigene Rechnungsführung, Vertrag/Verband	Praxisänderung, keine Aufteilung mehr in Betrieb, Nebenbetrieb und Nichtbetrieb	Forstwirtschaft in einer Funktion abbilden
4.3.10.2	Abschluss, Vertrag/Verband mit Verzicht auf Ausgleich des Geldflusses	Praxis bei Verzicht auf Geldfluss aus dem Gewinn-/Verlustausgleich	Langfristige Forderungen in Konto 10720 und langfristige Finanzverbindlichkeiten Konto 20690 führen
4.3.10.3	Abschluss, Zuschüsse und Sollbestände	Aufhebung der Forstreserververordnung, Wegfall Zuschüsse an Forstwirtschaft, Aufhebung Sollbestände	Keine Zuschüsse und keine Berechnung der Sollbestände mehr

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
4.3.11	Abschluss, Saldonachweise	Prüfverfahren, Saldonachweise gesammelt in einem Ordner ablegen	
4.3.12	Konsolidierte Betrachtungsweise	Bildung neuer Organisationen, Regelung Aufnahme in Finanzverordnung § 27d FiV,	Entstehung Konsolidierungspflicht lit. a) bis c)
4.3.12.1	Konsolidierungsmethode	Bildung neuer Organisationen, Regelung Aufnahme in Finanzverordnung § 27d FiV,	detaillierte Beschreibung der wesentlichen Schritte einer Vollkonsolidierung
4.4.3	Anhang zur Jahresrechnung	Fehlende Nachweise oder Spiegel	Negativbestätigung, wenn keine Positionen bestehen
4.4.3.6	Anhang zur Jahresrechnung, Zusätzliche Angaben	Fehlende Nachweise oder Angaben in den zusätzlichen Angaben	Minimal auszuweisende Positionen
4.4.4	Öffentlichen Auflage, schützenswerte Personendaten	Verstöße gegen schützenswerte Personendaten und Überprüfung der öffentlichen Auflage	Vorgaben und detaillierte Schlussfolgerungen der gesetzlichen Regelungen Gemeindegesetz, Datenschutz und Archivwesen IDAG
4.4.4	Weisung zur öffentlichen Auflage, Wirkung auf Finanzkommission	Kein Zusammenhang öffentliche Auflage und Prüfung Finanzkommission	Der Finanzkommission ist auch Einsicht in Belege mit schützenswerten Daten gewähren.
4.5	Ausdruck und Aufbewahrung	Anforderungen für die Prüfbarkeit der elektronischen Ablage	Prüfern müssen genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen
<b>5 Anlagebuchhaltung, Anlagegüter, Baulanderschliessungen</b>			
5	Inhaltsverzeichnis	aktualisiert	
5.1	Übersicht Ausgaben/Einnahmen und Aufwand/Ertrag		gelöscht
5.3.1	Entgeltloser Zugang von VV, Strassen	Praxisänderung, Entgeltloser Zugang von Strassen als Schenkung mit 1.00 pro Strasse abbilden	Verbuchung IR Ausgabe an erfolgswirksame Schenkung
5.3.2.2	Zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge	Auflösung konkretisiert	
5.3.4	Gemischte Nutzung Gebäude	Konkretisierung Gemischte Gebäude Schwerpunkt FV bedingt Ausscheidung VV Verkauf unabhängig möglich bedingt konkrete Zuteilung VV und FV	Situationsbedingte Beurteilung notwendig
5.4.1	Anlagekategorien und Abschreibungsdauern	Infolge Überarbeitung mit bis 2020 geltend ergänzt	

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
5.4.1	Verkauf, Liquidation, Ausbuchung	Buchungsbeispiel Kauf Fahrzeug mit Anrechnung altes Fahrzeug umplatziert	Neu in 5.5.2 Abgang VV diverse Anlagegüter
5.4.2	Abschreibungen	Ergänzung bei einer nachträglichen, wesentlichen Abschreibungsbasis	Ändert Abschreibungsdauer oder Restnutzungsdauer ist Abschreibungsplan anzupassen
5.5.1	Buchungsbeispiele	Abbildung dem Geschäftsablauf ergänzt und angepasst	
5.5.1	Bewertungszeitpunkt bei Überträgen in FV	Zeitpunkt für wesentliche Positionen konkretisiert, Geschäftsfälle mit wesentlichen Auswirkungen sind im laufenden Rechnungsjahr neu zu bewerten.	Wesentlichkeit für Zeitpunkt Neubewertung massgebend
5.5.2	Kauf neues Fahrzeug mit Anrechnung altes Fahrzeug	Bruttoankauf mit neue Buchungspraxis Verkauf altes FZ	Altes FZ mit Abgang in FV
5.5.2	Verkauf Strassenareal	Unterscheidung Strassenareal (nicht überbaubar) und Parkplatz (überbaubar)	Verweis auf 7.2.1
5.6.1	Baulanderschliessung	Neue Überarbeitung des Kapitels mit Buchungsschema	Variante IR Variante 10193 Variante Erschliessung mit Dritten
6 Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen			
6	Inhaltsverzeichnis	aktualisiert	
6.1.1	Nettoschuldverzinsung, Bezeichnung	Berichtigung, nicht die Verpflichtung, sondern die Nettoschuld wird verzinst	Änderung der Bezeichnung
6.1.1	Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	Abgeltungen für Leistungen, textliche Anpassungen	
6.1.3	Berechnung Nettoschuld Wasserwerk	Löschung nicht zu verwendende Konten	20681.10 bis 20686.10 gelöscht
6.1.6	Erneuerungsfonds	Äufnung durch Benützungsgebühren widerspricht der im Umweltgesetz verankerten Verursacherfinanzierung	Verwendung für Investitionsprojekte nur durch Auflösung bzw. Abfederung der Abschreibungen auf Nutzungsdauer, auf die Äufnung solcher Fonds sollte verzichtet werden.

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
6.2.1	Fonds im Eigenkapital, Mehrwertabgabe	Konkretisierung, Bildung von Fonds bedürfen Beschluss GV/ER, Ausnahme Fonds Mehrwertabschöpfung	Fonds Mehrwertabschöpfung Baugesetz
6.2.1	Fonds im Eigenkapital, Forstreserverfonds	Aufhebung der Forstreserververordnung, Löschung der Beschreibung	
6.2.1	Mehrwertabschöpfung	Unsicherheiten, Fachfragen und Verwendungszwecke sind mit der Projektleitung des BVU abzuklären	Buchungsbeispiel für die Verwendung bei Investitionen ergänzt
6.3	Vorfinanzierungen	Konkretisierung, Zweck (projektbezogen, max. Betrag) und Fristen (unabhängig des Bestandes über die gesamte Nutzungsdauer aufzulösen)	Letzte mögliche Einlage im Jahr der Inbetriebnahme des dafür beschlossenen Projekts
<b>7 Bilanz, Bewertung, Wertberichtigung</b>			
7	Inhaltsverzeichnis	aktualisiert	
7.1	Finanzvermögen, Umbuchungen in VV	Konkretisierung FV in VV, Zusammenführung der Liegenschaften und Grundstücke VV in FV Werthaltigkeit mit Einbezug Wesentlichkeit prüfen	FV in VV, Zuteilung Gebäude und Grundstücke ist der Gemeinderat zuständig, VV in FV Wesentliche Auswirkung im Jahr der Umbuchung wertberichtigen
7.1	Finanzvermögen, entgeltloser Zugang	Häufige Fragen, Schenkungen abzubilden in 9630.4390	Werthaltigkeit umgehend zu prüfen. Für den Zeitpunkt der Bewertung ist die Wesentlichkeit einzubeziehen
7.1	Folgebewertung, Dauerhafte Wertverminderungen	Konkretisierung, erfolgen am Bilanzstichtag	Bilanzierter Wert ist im Zeitpunkt der Kenntnis erfolgswirksam berichtigen
7.1.2.2	Steuerforderungen, Wertberichtigungen	Praxisänderung Wertberichtigungen, gefährdete ältere Ausstände sind mit Einzelwertberichtigungen, für die restlichen gefährdeten Forderungen können Pauschalwertberichtigungen angewendet werden	Jüngere wesentliche Forderungen im Konkursverfahren sind der Einzelwertberichtigung zuzuordnen, nicht konsequente Bezugshandlungen verzerren die Pauschalwertberichtigung
7.1.3	Kurzfristige Finanzanlagen	Berichtigung, Anschaffungskosten (Obligationen) bzw. Nominalwert (Darlehen) zu bilanzieren	



Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
7.1.4	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Konkretisierung, Rechnungsabgrenzungen sind periodengerechte Zuweisungen und sind unabhängig der Summe zu buchen	Detaillierte Beschreibung der Geschäftsfälle und Ausnahmen Auflösung zu Beginn des Folgejahres mittels Bildungskonten (+/-)
7.1.5	Vorräte bei Vertragslösungen	Neue Praxis, Rechnungsführende Gemeinde bildet die Anteile der Vertragsgemeinden als langfristige Finanzverbindlichkeiten ab Konto 20690	Vertragsgemeinden, Aktivierung mittels Erfolgsrechnung
7.1.6	Finanzanlagen	Änderung GG und Ergänzung im Text	§37 Abs. 2 lit d GG (anstelle bisher §94a Abs. 2 lit a-d GG)
7.1.7.1	Sachanlagen FV	Konkretisierung systematische Neubewertung, aufgrund gesetzlicher Vorgabe und Aufgabe des Gemeinderats ist kein Verzicht möglich	Sind Bilanzwerte unverändert hat der Gemeinderatsbeschluss dies nachzuweisen
7.1.7.1	Folgebewertung, Zeitpunkt	Fehlende Buchungen, wesentliche Wertveränderungen sind am Ende des Kalenderjahres abzubilden	
7.1.7.1	Baurecht belastete Grundstücke	Konkretisierung, Voraussetzungen	
7.1.7.1	Spezialobjekte FV	Änderung, Ist eine Verkehrswertschätzung vornehmen zu lassen	Wegfall Bewertung mit Zustimmung DVI
7.1.7.2	Mobilien	Verzicht auf Richtwertangabe	
7.2	Verwaltungsvermögen	Hinweise zum Investitionsbegriff gelöscht	Verweis auf Kapitel 3, Ziffer 3.3
7.2	Nachträgliche Änderung Nutzungsdauer	Detaillierte Beschreibung, wenn Nutzungsdauer nachweislich nicht erreicht werden kann	Korrektur durch ausserplanmässige Abschreibung
7.2.1	Grundstücke mit Verwendung für den öffentlichen Verkehr, Strassen	Nicht korrekte Anwendungen, Strassenbau: Übertrag Grundstück auf Anlagen im Bau, nach Abschluss Umbuchung auf Projektkonto und Abschreibung mit Investition Strassenbau	Keine vorgängige Abschreibung des Grundstücks
7.2.1	Grundstücke mit Verwendung für den öffentlichen Verkehr, Parkplätze mit/oder mehr als Strassentiefe	Grosser Parkplatz: kein Übertrag in Anlagen im Bau, sondern analog Gebäuden VV in Grundstücke belassen. Parkplätze als Zufahrt von Gebäuden (Gemeindehaus, etc.) sind als	Breiter als Strassentiefe kann aufgrund seiner Fläche bei Bedarf überbaut werden.

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
		Strasse einzustufen und mit dessen Erstellung abschreiben.	
7.2.4	Beteiligungen	Ergänzung, selbständigen öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalten	
7.2.4	Beteiligungen, Erstbewertung	Berichtigung, zum Anschaffungswert bilanziert	
7.3.1	Laufende Verbindlichkeiten 2009 Schule	Ergänzt, die Verfügungsgewalt liegt nicht in den Händen des Gemeinderates	Entschädigung für eine Leistung Dritter
7.3.3	Passivierte Rechnungsabgrenzungen	Praktikabilität gestrichen, Rechnungsabgrenzungen sind eine korrekte Periodenzuweisung und somit ist die Summe nicht massgebend	Auf Fakten und nicht auf Schätzungen stützen
7.3.4	Rückstellungen, Schätzungen	Konkretisierung, Rückstellungen wenn Summe nicht konkret ermittelt werden kann, jedoch nicht zulässig, um künftigen Aufwand zu bilden oder Gewinne zu senken.	Verweis auf Kapitel 7 Ziffer 7.3.4 Kriterien müssen erfüllt sein.
7.4.2	Fonds, Spezialfinanzierungen	Ergänzung mit gesetzlicher Grundlage Umweltgesetz, Verursacherfinanzierung bei Ver- und Entsorgungsbetrieben	Kostendeckungsprinzip ist anzuwenden.
7.4.5	Aufwertungsreserve allg. Haushalt	Umsetzung Weisung, aufgewertete Anlagen, die inzwischen abgeschrieben sind, erfordern eine Kürzung der Entnahme ab 2019	Modell war der Gemeindeversammlung vorzulegen.
7.4.6	Neubewertungsreserve	Gelöscht, waren im Jahr 2015 in die Bilanzüberschüsse umzubuchen	
7.4.6 neu	Mindestkapitalisierung	Gelöscht § 88h Abs. 2 GG und § 9 Abs. 1 FiV	Aufgrund der deutlich höheren Werte wurde diese Kennzahl gelöscht
8 Interne Verrechnungen, Interne Verzinsungen			
8.1.3	Interne Verrechnung	Praxisänderung, eine Verwaltungsentschädigung innerhalb des steuerfinanzierten Bereichs ist zulässig	Angebote wie GA SBB, etc.

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
8.1.4	Hydrantenentschädigung	Praxisänderung, Richtwert Fr. 200 – 400 nicht mehr als Empfehlung, sondern als Wert, welcher in der Vergangenheit eingesetzt wurde	Zuständigkeitsbereich Gemeinderat
8.2.1	Interne Verzinsung	Aufhebung Forstreserveverordnung, Verzinsung Forstreserve gestrichen	Fonds, Verzinsung Zuständigkeitsbereich Gemeinderat
9 Geld- und Zahlungsverkehr, Geldflussrechnung			
9.1.1	Kontokorrente, Mittelbeschaffung	Haftungsgründe, Finanzierungen nicht über KK EG, wenn bei RK eigene Darlehen für die Finanzierung von Liegenschaften aufgenommen wurden	Kontokorrentverkehr EG auf üblichen Geschäftsverkehr beschränken
9.1.3	Mittelbeschaffung	§ 37 Abs. 2 lit. D) GG aufgehoben	Aufnahme fremde Mittel nicht mehr eingeschränkt
9.3	Geldflussrechnung	Neue Regelung § 95a Abs. 2 GG, Abweichungen von der Rechnungsführung	Unter anderem können Rechnungskreise, deren jährlichem Umsatz Fr. 100'000 nicht übersteigt auf die Erstellung einer Geldflussrechnung verzichten. Bedingt Antrag an Finanzaufsicht
10 Finanzkennzahlen und Statistik			
10.1.2	Basisdaten	Wegfall, gestrichen Operativer Aufwand Vorjahr und Relevantes Eigenkapital	Aufgrund Wegfall Eigenkapitaldeckungsgrad
10.1.3	Finanzkennzahlen	Ergänzt um deren Messbarkeit in Verschuldung, Finanzierung und Leistungsfähigkeit	
10.2.1	Gemeindefinanzstatistik	Neue Regelung § 27 Abs. 1 und 2 FiV	Einzureichende Unterlagen festgehalten
10.2.2	Gemeindeeigene Statistik, Ausstand Steuern	Ausstand in % gestrichen, Ermittlung und Beurteilung des Ausstandes durch das KStA	
11 Aufgaben- und Finanzplanung			
11.1	Aufgaben- und Finanzplan, Ziel und Zweck, Zeitpunkt Berichterstattung	Unsicherheiten in Bezug auf Berichterstattung, im Rahmen der Berichterstattung sind wesentliche Punkte des AFP darzulegen	Berichterstattung im Rahmen des Budgets

Kapitel	Thema	Änderungsgrund	Ergänzende Angaben
11.1	Aufgaben- und Finanzplan, Ziel und Zweck, Beurteilung	Spezifische Begebenheiten einbeziehen, Konkretisierung der Kriterien der Beurteilung	Neben dem Gesamtergebnis sind die Reserven der Gemeinde und ihr Potential im Steuerfuss mit einzubeziehen
11.2.3	Erfassungshinweise, Investitionen und Mittelbedarf	Ergänzende Hinweise	Verweis auf die im AFP integrierte und somit immer aktualisierte Anleitung
11.4	Präsentation AFP	Ergänzende Hinweise, wichtige Faktoren sind auf die Gemeinde abzustimmen	Kursangebot des Fachverbandes beachten
<b>12 Gemeindeverbände und Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten</b>			
12	Inhaltsverzeichnis	Aktualisiert und ergänzt, selbständigen öffentlich-rechtliche Anstalten	
12.1.2.2	Kontrollstelle Gemeindeverbände	Neue Regelung § 81 Abs.1 GG und § 3b Abs. 2 GG, Voraussetzungen und Anforderungen an eine externe Revision Prüfungshandlung Finanzkommission	Anforderung externe Revision: Wahl, Anzahl Prüfende und Prüfungsstandard PH 60 Anforderung Finanzkommission, externe Bilanzprüfung
12.1.2.2	Rechnungsgenehmigung, Anforderungen und Ablauf des Verfahrens	Verfahrensfehler, konkretisiert mit Bestätigung der Vollständigkeit, Berichterstattung durch Kontrollstelle, Genehmigung durch Vorstand oder Abgeordnetenversammlung	Das Verfahren muss die Anforderungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften abdecken.
12.1.4.1	Aufgabenerfüllung, Ver- oder Entsorgungsbetriebe, Bemessung der Beiträge	Gesetzliche Regelung ergänzt, Kriterien Umweltgesetz, Verursacherfinanzierung, Kostendeckungsprinzip, Verzicht auf Reservenbildung, etc. für die Bemessung der Beiträge festgehalten	
12.1.4.3	Investitionsbegriff	Praxisänderung, Aktivierungsgrenze jede Anlage für sich und auf den eigenen Verband abgestimmt zu beurteilen.	Gleiche Regel ist bei Investitionsbeiträgen
12.1.4.3	Investitionsbegriff	Unsicherheiten, Konkretisierung auf neue oder erhöhte Nutzung	Effektive Nutzungsdauer vollumfänglich aufweisen
12.1.4.4	Elemente der Rechnungslegung	Neue Regelung § 95a Abs. 2 GG, Abweichung von der Rechnungsführung, Voraussetzungen und Anwendung	Bedarf Zustimmung der Finanzaufsicht, anwendbare Regel, wenn jährlicher Umsatz Fr. 100'000 nicht übersteigt

<b>Kapitel</b>	<b>Thema</b>	<b>Änderungsgrund</b>	<b>Ergänzende Angaben</b>
12.2 ff	Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten	Neue Regelung in Gemeindegesetz, Errichtung und Anstaltsordnung	Detaillierte Beschreibung
13 Schulgeldberechnung, Kostenstellen			
13.1.1	Berechnung der Volksschulgelder, Kindergarten und Schulliegenschaften	Empfehlung Kindergarten separat zu berechnen, Aufteilung der Betriebskosten (Hauswartung, etc.)	Funktion 2170 auf Anzahl Schüler und Kindergärtner aufteilen
13.1.1	Berechnung der Volksschulgelder	Tool stützt auf Schulgeldverordnung ab, betriebswirtschaftliche Berechnung mögliche Variante	Streitigkeiten wird Schulgeldverordnung beigezogen
13.1.4	Weiterverrechnung Lehrerlohnteile	Hinfällig mit neuem Ressourcenmodell	
14 WOV, MWSt, IKS			
14.1.3.3	Globalbudget, Zuständigkeiten	Unsicherheiten entgegenwirken, Globalbudget sind nicht mit Schülerpauschalen zu verwechseln, welche Ende Jahr verfallen	Globalbudgets bedingen u.a. Leistungsaufträge, Indikatoren zur Leistungsmessung, Reglemente, Controlling und Berichterstattung. Für Vorabklärungen ist das BKS zuständig.
14.2.1	Grundlagen, Revidierungen des Gesetzes	Revidierungen des Gesetzes verunmöglichen eine Beantwortung der Fragen durch die Finanzaufsicht	
14.2.7	Vorsteuerabzugskürzung	Bezeichnungen Verzinsung und Wasserwerk angepasst	